



Euro-Gruppe

002866/EU XXVI. GP
Eingelangt am 27/11/17

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

EG 28/17

EUROGROUP 30
ECOFIN 979
UEM 311

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8016 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Finnlands
Anl.:	C(2017) 8016 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8016 final.



Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8016 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Finnlands

{SWD(2017) 516 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Finnlands

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU FINNLAND

3. Auf der Grundlage der am 5. Oktober 2017 von Finnland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Finnland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte für ausreichende Fortschritte sorgen, welche die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturellen Saldos von -0,5 % des BIP sicherstellen. Am 11. Juli 2017 empfahl der Rat Finnland, sein mittelfristiges Haushaltsziel unter Berücksichtigung der für ungewöhnliche Ereignisse gewährten Zugeständnisse sowie jener im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreformen und Investitionen zu erreichen. Da der öffentliche Schuldenstand den aus dem Vertrag hervorgehenden Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, muss Finnland ebenfalls den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
5. Das der Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist plausibel. Während im Stabilitätsprogramm vom April 2017 für 2017 ein Wachstum von 1,2 % und für 2018 ein Anstieg auf 1,8 % veranschlagt waren, wurden die Wachstumsprognosen in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2017 auf 2,9 % und für 2018 auf 2,1 % angehoben. Nach der Herbstprognose 2017 der Kommission dürfte die finnische Wirtschaft 2017 um 3,3 % und 2018 um 2,7 % wachsen. Der Kommissionsprognose zufolge sind die wichtigsten Triebkräfte für das prognostizierte Wachstum sowohl 2017 als auch 2018 dieselben wie in der Prognose für die Übersicht über die Haushaltsplanung, d. h. Investitionen und Nettoausfuhren, doch die Kommission erwartet von beiden ein etwas stärkeres Wachstum. In Anbetracht der Prognosen der Kommission erscheinen die nationalen Projektionen etwas konservativ.
6. Finnland erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung erstellt oder befürwortet worden sind.

Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen wurden von der Wirtschaftsabteilung des Finanzministeriums erstellt, welche die Prognosen aufgrund gesetzlicher Vorschriften unabhängig ausarbeitet.

7. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte das Gesamtdefizit 2017 1,2 % des BIP und 2018 1,4 % des BIP betragen. Der strukturelle Haushaltssaldo¹ wird auf -0,7 % des BIP im Jahr 2017 und auf -1,2 % des BIP im Jahr 2018 geschätzt. Der gesamtstaatliche Schuldenstand wird mit 62,5 % des BIP und 61,9 % des BIP im Jahr 2018 veranschlagt. Diese Projektionen deuten darauf hin, dass sich der Zustand der öffentlichen Finanzen Finnlands im Vergleich zu den Angaben im Stabilitätsprogramm 2017 dank stärkerer makroökonomischer Entwicklungen und Aussichten etwas verbessert hat.
8. In seinem Stabilitätsprogramm für 2017 verwies Finnland darauf, dass die Auswirkungen des außergewöhnlichen Zustroms von Flüchtlingen auf den Haushalt beträchtlich seien und als außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht, im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 angesehen werden sollten. In seinem Stabilitätsprogramm für 2017 erklärte Finnland, dass die Ausgaben im Jahr 2016 0,34 % des BIP betragen und 2017 auf 0,19 % des BIP sinken würden. Die Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ermöglichen eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben, da die Flüchtlingsströme außergewöhnliche Ereignisse darstellen, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Landes haben, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. Finnlands Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 enthält keine Angaben zu den Ausgaben in Verbindung mit dem Zustrom von Flüchtlingen. Da die Übersicht über die Haushaltsplanung keine aktuellen Informationen über die Entwicklung dieser Kosten enthält, stützt die Kommission ihre Bewertung auf die Angaben aus dem Stabilitätsprogramm 2017. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den Behörden übermittelten Daten im Frühjahr 2018 eine abschließende Bewertung vornehmen, in der sie sich auch zu den anzuerkennenden Beträgen äußern wird.
9. Die Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 enthält einige finanzpolitische Maßnahmen auf einer stark aggregierten Ebene. Die Steuern der privaten Haushalte auf Arbeitseinkommen und die Sozialversicherungsbeiträge werden verringert, während die Ausgabenkürzungen auf zentralstaatlicher Ebene fortgesetzt werden. Die Herbstprognose 2017 der Kommission bestätigt weitgehend die in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 enthaltenen Prognosen für das Defizit und den Schuldenstand. Die Projektionen für den Schuldenabbau sind im Allgemeinen sehr ähnlich, doch die treibenden Kräfte für die Schuldenquote unterscheiden sich. In Bezug auf 2018 erwartet die Kommission ein höheres nominales Wachstum als in der Übersicht über die Haushaltsplanung, was zu einer niedrigeren Schuldenquote führen wird. Dies wird jedoch dadurch aufgewogen, dass die Schulden aufgrund von Bestandsanpassungen etwas höher ausfallen als erwartet. Bleibt die Bestandsanpassung auf außergewöhnlich niedrigem Niveau, so könnte es bei der Schuldenquote im Jahr 2018 eine positive Überraschung geben.

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

10. Am 22. Mai 2017 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da die Schuldenquote Finnlands 2016 63,1 % des BIP betrug. Der Bericht ergab, dass das Schuldenstandskriterium nach Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren als eingehalten angesehen werden sollte.
11. Auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 und der Herbstprognose 2017 der Kommission dürfte der Richtwert für den Schuldenabbau den Projektionen zufolge in den Jahren 2017 und 2018 eingehalten werden.
12. Damit Finnland die Anforderungen der präventiven Komponente 2017 erfüllen kann, sollte sich der strukturelle Saldo nicht um mehr als 1 % des BIP verschlechtern. Diese zulässige Verschlechterung berücksichtigt die befristeten Zugeständnisse im Zusammenhang mit der Strukturreformklausel (0,5 % des BIP) und der Investitionsklausel (0,1 % des BIP), das zuvor gewährte Zugeständnis aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses (Zustrom von Flüchtlingen), die für einen Zeitraum von drei Jahren übertragen werden (0,2 % des BIP)², und einen geschätzten strukturellen Haushaltssaldo aus dem Vorjahr, der leicht über dem mittelfristigen Haushaltsziel lag. Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung wird der Richtwert für die Ausgaben in Höhe von 1,9 % (real) eingehalten werden. Der Pfeiler des strukturellen Saldos auf der Grundlage einer neu berechneten Produktionslücke deutet ebenfalls auf eine Einhaltung hin. Die Prognose der Kommission bestätigt diese Projektionen, da beide Pfeiler auf Einhaltung hindeuten. Diese Schlussfolgerung würde sich auch dann nicht ändern, wenn der erwartete Rückgang der mit Flüchtlingen verbundenen Kosten gemäß den Angaben im Stabilitätsprogramm in die Bewertung einbezogen würde.

Im Jahr 2018 muss Finnland sein mittelfristiges Haushaltsziel unter Berücksichtigung der oben genannten befristeten Abweichungen einhalten. Dies steht im Einklang mit einer maximalen nominalen Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben von 2,1 % (nominal), was einer jährlichen strukturellen Anpassung von -0,2 % des BIP entspricht. Nach den Angaben aus der Übersicht über die Haushaltsplanung wird die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben im Jahr 2018 ohne diskretionäre einnahmenseitige und einmalige Maßnahmen den anwendbaren Ausgabenrichtwert nicht übersteigen. Den Projektionen zufolge wird der neu berechnete strukturelle Saldo um 0,3 % des BIP von der erforderlichen Anpassung abweichen. Die Herbstprognose 2017 der Kommission bestätigt diese Prognosen. Das Wachstum der Staatsausgaben im Jahr 2018 ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen wird den anwendbaren Ausgabenrichtwert nicht übersteigen, während die Veränderung des strukturellen Saldos um 0,1 % des BIP von der erforderlichen Anpassung abweichen dürfte. Die Änderung des Pfeilers des strukturellen Saldos wird offenbar durch erhebliche Einnahmehausfälle im Umfang von rund 0,6 % des BIP negativ beeinflusst, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass das Wachstum weniger Steuern hervorbringt als Standardelastizitäten hätten vermuten lassen. Unter Berücksichtigung dieses Faktors deuten die Herbstprognose 2017 der Kommission und die Übersicht über die Haushaltsplanung darauf hin, dass die erforderliche Anpassung im Jahr 2018 erfüllt wird. Diese Schlussfolgerung würde sich auch dann nicht ändern, wenn der erwartete

² Die Mitgliedstaaten, die das mittelfristige Haushaltsziel erreicht haben, dürfen für bis zu drei Jahre von ihm abweichen, um Gleichbehandlung mit denjenigen sicherzustellen, die sich auf dem Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel befinden.

Rückgang der mit Flüchtlingen verbundenen Kosten gemäß den Angaben im Stabilitätsprogramm in die Bewertung einbezogen würde.

13. Finnland hat die öffentlichen Finanzen seit 2016 konsolidiert, indem es vor allem durch Kürzungen der Mittel und Verringerung und Einfrieren der Sozialtransfers die Staatsausgaben gesenkt hat. Gleichzeitig wurden die Steuern auf das Arbeitseinkommen gesenkt und indirekte Steuern und Verbrauchsteuern erhöht. Für 2018 enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung Finnlands eine kleine nicht finanzierte Verringerung der steuerlichen Belastung der Arbeit und der Sozialversicherungsbeiträge, wodurch die allmähliche Verlagerung der Steuerlast weg vom Arbeitseinkommen (zu Gunsten von Geringverdienern) hin zu indirekten Steuern fortgesetzt wird. Die Umsetzung der in der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017³ empfohlenen Reform der Gesundheits- und Sozialleistungen wurde um ein Jahr auf 2020 verschoben. Die Reformen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote kommen voran. Außerdem wurde beschlossen, Schienenpersonenverkehrsdienste für den Wettbewerb zu öffnen. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge würden sich diese Maßnahmen unmittelbar auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Finnland beziehen.
14. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Finnlands, das derzeit der präventiven Komponente und dem Richtwert für den Schuldenabbau unterliegt, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt. Die Kommission ersucht die Behörden, den Haushalt 2018 umzusetzen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Finnland in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen in der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, welche die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*

³ Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 zum nationalen Reformprogramm Finnlands 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Finnlands 2017 (ABl. C 261 vom 9.8.2017, S. 114).